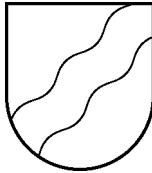


Gemeinde Strengelbach



EINLADUNG

und

TRAKTANDENLISTE

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 24.11.2021, 20.00 Uhr
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.strengelbach.ch

Die Coronaschutzmassnahmen richten sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton zum gegebenen Zeitpunkt.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Verpflichtungskredit für die Offenlegung des Dalchenbachs
2. Budget 2022 mit Festlegung Steuerfuss
3. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 10.11.2021) auf der Gemeindekanzlei, die Budgetunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 18. Oktober 2021

GEMEINDERAT STRENGELBACH

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Wullschleger

Silvan Scheidegger

Traktandum 1

Verpflichtungskredit für die Offenlegung des Dalchbachs von CHF 1'260'000.00 und Sanierung des Regenüberlaufs von CHF 315'000.00

Zusammenfassung

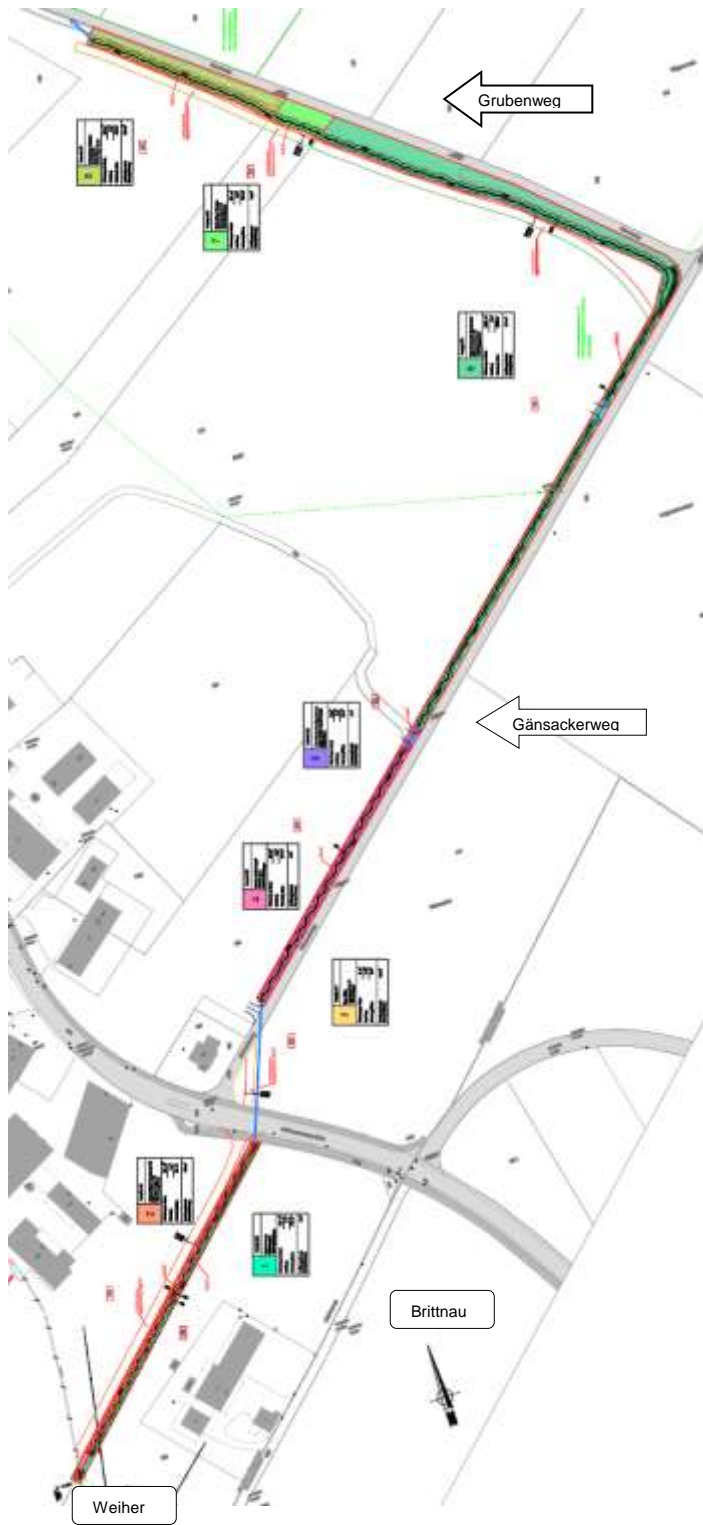
Am südwestlichen Dorfausgang in Richtung Brittnau befindet sich der Dalchenweiher und der Dalchenbach.

Der Bach mündet auf dem Areal der Johann Müller AG in die Kanalisation. Dies ist heute nicht mehr rechtskonform und verursacht für die Gemeinde Strengelbach hohe jährliche Kosten von bis zu CHF 64'000.00. Zudem ist das angrenzende Siedlungsgebiet hochwassergefährdet.

Der gemeinderätliche Vorschlag sieht vor, ab dem Auslass des Dalchenweihers eine offene Führung entlang des Gänsacker- und Grubenwegs mit Anschluss an die bestehende Entlastungsleitung beim Grubenweg.

Die Kosten dieses Wasserbauprojekts betragen gesamthaft CHF 1'260'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.). Vom Kanton ist ein Beitrag von 40 % zugesichert. Dies reduziert den Betrag für die Gemeinde Strengelbach auf voraussichtlich CHF 756'000.00 (inkl. MwSt.)

Variante Grubenweg gemäss Vorschlag



Ausgangslage

Am südwestlichen Dorfausgang in Richtung Brittnau befindet sich der Dalchenweiher. Dessen Zulauf (Dalchenbach) weist ein natürliches Einzugsgebiet von ca. 0.24 km² auf. Oberhalb des Weihers befindet sich eine Fischzucht mit zwei Becken. Das vom Weiher abfliessende Wasser gelangt in einem offenen Gerinne (Dalchenbach) zum Areal der Johann Müller AG, wo es in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Dies ist heute nicht mehr rechtskonform und verursacht für die Gemeinde Strengelbach hohe jährliche Kosten von bis zu CHF 64'000.00.

Hochwasserbeseitigung

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser weist der heutige Dalchenbach im Bereich der Einleitung in die Kanalisation beim Areal der Johann Müller AG eine Austrittsstelle bei Hochwasser auf (Verklausungsgefahr durch den vorhandenen Rechen). Dieser Austritt führt zu grossen Überschwemmungsflächen im Bereich der Brittnauerstrasse bis ins Dorfzentrum von Strengelbach. Für die Liegenschaftsbesitzer in den betreffenden Bereichen bedeutet dies, dass sie bei einem Bauvorhaben auf ihre Kosten entsprechende Hochwasserschutzmassnahmen treffen müssen. Mit dem vorliegenden Projekt wird diese Gefahr gebannt und die Grundeigentümer werden entlastet.

Variantenprüfungen

In den letzten Jahren resp. Jahrzehnten wurden einige verschiedene Lösungsmöglichkeiten (offene Versickerung, unterirdische Versickerung, Neueindolung, Offenlegung, etc.) geprüft und aus verschiedenen Gründen (Grundwasserschutz, Landwirtschaft, Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Autobahn, Fischzucht, etc.) wieder verworfen.

Grundsätzlich bleiben nur noch zwei Varianten übrig:

- Variante Hüsiweg
- Variante Grubenweg

Bei beiden Varianten wird der Bach oben beim Weiher abgenommen und an der Grenze der Parzellen 528 und 733, unter der Kantonsstrasse hindurch und entlang des Gänsackerwegs geführt.

Variante Gänsacker-Hüssiweg

Ziel dieser Variante ist es, keine neue Autobahn-Querung zu erstellen, sondern die bestehende Autobahn-Querung der Überlaufleitung vom Regenauslass Grubenweg (RA Grubenweg) zu nutzen. Der Landbedarf und der Verlust an Fruchtfolgefächern ist zu gross. Aus diesem Grund überzeugt diese Variante nicht.

Variante Gänsacker-Grubenweg

Bei dieser Variante verläuft das neue Gerinne oben an der Böschung des Grubenwegs bis zur Entlastungsleitung. Das unterste Stück in der Grundwasserschutzzone S2 wäre eingedolt.

Als Ergebnis der Variantenuntersuchung wurde einzig die Variante entlang des Grubenweges als realistisch machbar eingeschätzt und zur weiteren Bearbeitung bestimmt. Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dieser Variante.

Projektbeschreibung

Es handelt sich grundsätzlich um ein "Wiesenbächli" mit einer Gerinnetiefe von 0.60 m bis 1.0 m. Die Querung der Brittnauerstrasse und des Gänsackerweges sowie die landwirtschaftlichen Übergänge sind mit Wellstahlrohren vorgesehen.

Die Überlaufleitung RA Grubenweg führt durch die Schutzzone S2 der Grundwasserfassung "Bodenmatt". Aus Gewässerschutzgründen ist eine Überprüfung solcher Leitungen nötig. Je nach Resultat dieser Überprüfung sind entsprechende Sanierungsmassnahmen erforderlich. Mit dem Anschluss des Dalchenbachs soll diese Überprüfung vorgenommen werden. Da die Resultate zurzeit noch nicht vorliegen, ist kostenmässig eine Sanierung mit einem Inliner eingerechnet.

Landerwerb und Entschädigungen

Im Bereich des zukünftigen Bachlaufes wird ein 4m-Breiter-Streifen Land erworben, welcher in den Besitz des Kantons übergeht. Die Gespräche mit den betroffenen Landeigentümern sind bereits angelaufen. Der Bereich der Böschung bzw. der Hecke entlang des Grubenweges wird aus Unterhaltsgründen miterworben.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag rechnet mit totalen Kosten von CHF 1'260'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.). Vom Kanton ist ein Beitrag von 40 % zugesichert. Dies reduziert den Betrag für die Gemeinde Strengelbach auf voraussichtlich CHF 756'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.).

In die Kosten eingerechnet sind neben den Baumeisterarbeiten die Aufwendungen für den Landerwerb, die technischen Arbeiten sowie eine Reserve von ca. 10 %. Bei den technischen Arbeiten ist zu beachten, dass der gesamte Aufwand für die bisherigen Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen und Projekte eingerechnet wurde. Bei allfällig weiteren (freiwilligen) Kostenbeiträgen des Bundes, der AGV und/oder der Mobiliar, würden sich die Gemeinde- und Kantonsbeiträge entsprechend verringern. Da aber in der betroffenen Überflutungsflächen bis jetzt keine Hochwasserereignisse aufgetreten sind, sind von Seiten AGV und Mobiliar eher keine Beiträge zu erwarten.

Die Sanierung der Überlaufleitung ist in einem separaten Kostenvoranschlag erfasst worden. Es ist mit Kosten von CHF 315'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Vor Baubeginn sind folgende weitere Planungsschritte notwendig:

- Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung Stren-
gelbach
- Fortsetzung Gesprächsführung mit Landeigentümern
- Öffentliche Auflage inkl. allfälligen Einspracheverhandlungen
- Projektgenehmigung durch die kantonalen Fachstellen nach
öffentlicher Auflage
*(Vorgespräche haben stattgefunden, eine Genehmigung ist in
Aussicht gestellt)*
- Abklären allfällig weiterer Kostenbeiträge (Bund, AGV, Mobili-
ar, etc.)
- Landerwerbsverhandlungen, Landerwerb

Antrag

*Für die Offenlegung des Dalchenbaches seien folgende Verpflich-
tungskredite zu bewilligen:*

1. *Offenlegung Dalchenbach CHF 1'260'000.00*
2. *Baukosten Sanierung Überlaufleitung CHF 315'000.00*

Traktandum 2

Budget 2022 mit Festlegung Steuerfuss

Zusammenfassung

Das Budget für das Jahr 2022 basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 108 %.

Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren und auch dem zu erwartenden positiven Ergebnis 2021 beantragt der Gemeinderat nach 2021 eine weitere Steuerfussenkung von 111 % auf 108 %. Die aktuelle Finanzlage lässt ein negatives Ergebnis zu und ist verkraftbar. Bei künftigen grösseren Investitionen muss mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet werden.

Aufgrund der Steuersenkung um drei Prozentpunkte entsteht ein Verlust von rund CHF 310'000.00.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mittel- und langfristig ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss. Er vertritt die Auffassung, dass sich die Steuereinnahmen in späteren Jahren erhöhen werden und trotz der Steuersenkung ein ausgeglichenes Ergebnis resultieren wird.

Das Budget 2022 steht auf der Website der Gemeinde www.strengelbach.ch zum Download zur Verfügung. Das detaillierte Budget 2022 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Finanzen (finanzen@strengelbach.ch) angefordert oder eingesehen werden.

Ausgangslage

Ausgaben

Die grösste Zunahme an Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2021 musste bei den Bildungs- und Sozialkosten eingeplant werden. Aufgrund von zwei bereits im 2020 fremdplatzierten Kindern und einem weiteren Kind im Jahr 2021 sieht sich die Gemeinde Strengelbach mit erheblichen finanziellen Aufwendungen konfrontiert. Gebundene Mehrkosten sind auch die Löhne der Lehrpersonen und Schulleitungen, welche im Kanton Aargau definitiv steigen werden, da die Entlöhnung nicht mehr aufgrund des Alters, sondern aufgrund der Erfahrung geregelt wird. Lehrpersonen die schlechter fahren würden, erhalten Besitzstand. Somit steigen die Kosten unweigerlich.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite drückt die Steuersenkung um drei Prozentpunkte (Steuerfuss im Vorjahr bei 111 %) auf das Ergebnis. Bei Annahme der vorgeschlagenen Steuersenkung werden für die Gemeinde rund CHF 300'000.00 wegfallen. Zusätzlich führt die geplante Steuergesetzrevision (Erhöhung Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Senkung Gewinnsteuern für Unternehmen) in Strengelbach zu tieferen Erträgen. Es wird jedoch erwartet, dass diese Ausfälle grösstenteils durch Zunahme der Steuerkraft kompensiert werden können. Um den Einfluss des COVID-19 Virus auf die Steuereinnahmen abzuschätzen, hat sich die Gemeinde an die Vorgaben des Kantons gehalten. Die Prognosen zu den Steuereinnahmen sind aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr wird von einem deutlich weniger markanten Wirtschaftseinbruch ausgegangen.

Gestützt auf die Budgetberatung, der vergangenen Entwicklung der Steuereinnahmen und der optimistischen Einschätzung der Weiterentwicklung (Wachstum, Wirtschaftserholung) ist für den

Gemeinderat die Forderung einer weiteren Senkung vertretbar. Auf der Einnahmenseite ist ein deutlich geringerer Finanzausgleich angekündigt. Die Ausgabenseite bringt gebundene Mehrkosten u.a. bei der Bildung (Schrittweise Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen, Schulgelder etc.). Auch im Bereich der Sozialausgaben oder Gesundheitswesen (Fremdplatzierungen, Sozialhilfe, Restkosten etc.) ist ein Anstieg denkbar.

Massnahmen und Überlegungen zur Steuerfussenkung

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein zurückhaltendes Budget 2022 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass der Steuersatz in den nächsten Jahren sich nicht jährlich verändert. Die anzunehmenden negativen Abschlüsse würden den Gemeinderat in kurzer Zeit an eine Erhöhung heranführen. Stimmt die Bevölkerung auch dem Neubau eines Gemeindesaals zu, wird ca. 2025 auch wieder eine Steuerfusserhöhung anstehen. Ziel des Gemeinderates ist es, bis dahin jedoch einen stabilen Steuerfuss aufzuweisen. In Abwägung aller Aspekte ist eine Senkung von max. 3 Steuerprozentpunkte auf 108 % vertretbar. Das Budget 2022 würde zwar auch ein Defizit veranschlagen, mit CHF 310'143.00 jedoch in der Spannweite des vertretbaren.

Antrag

Das Budget 2022 sei mit einem Steuerfuss von 108 % zu genehmigen.

Budget 2022 - Bemerkungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 vorschriftsgemäss auf Einhaltung der Grundsätze der Haushaltsführung sowie die Darstellung und die Plausibilität der Erläuterungen geprüft.

Die Erläuterungen sind umfangreich und wo sie nicht gänzlich verständlich waren, durch die Verwaltung und Gemeinderat, abschliessend erklärt.

Dem Budget zugrunde gelegt ist eine Reduktion des Gemeinde-Steuerfusses von 111% auf **108 %**.

Es sind Investitionen im Umfang von 1.4 Mio (Nur EG) geplant, vor allem in Strassensanierungen, dies bei einer Selbstfinanzierung von 0.8 Mio bzw. einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 57%. Daher wird die Nettoschuld als Folge der ungenügenden Selbstfinanzierung von -8.48 Mio auf **-7.89 Mio (- Vermögen / + Schuld)** verändert. Es wird ein operatives Ergebnis von -0.4 Mio angestrebt.

Die Steuereinnahmen wurden in den vergangenen Jahren teilweise stark unterschätzt und beruhten unter anderem auf einer allgemeinen Bewertung des Kantons. Der Gemeinderat hat dieses Mal seine Steuerprognose stärker auf vergangene Zahlen und eigene Schätzungen abgestützt, die Fiko hat mit einer unabhängigen einfachen Abschätzung ähnliche Steuereinnahmen prognostiziert.

Die Schlüsselzahlen zeigen, dass mit dieser Planung bei Realisierung die Infrastruktur bei durchschnittlichen SOLL-Investitionen von 3.0 Mio. erhalten werden kann, die Selbstfinanzierungskraft weiterhin ungenügend ist und deshalb das Nettovermögen gemäss dem Finanzplan in eine Nettoschuld übergeht. Wann dieser Übergang vonstattengeht und somit die Finanzmittel aus dem Verkauf des EW aufgebraucht sind, hängt stark von der anstehenden Entscheidung zum Gemeindesaal / alte Turnhalle ab.

Die Budgets der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen insgesamt einen Überschuss von rund CHF 70'000 resp. ca. 4% des Aufwandes aus. Das Vermögen bei der Abfallwirtschaft wurde wie geplant durch Gebühren Senkung abgebaut. Die jetzige Gebührenerhöhung bewirkt somit zukünftig eine ausgeglichene Rechnung.

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 108 % zu genehmigen.

Für Details zur Revision verweist die FIKO auf den Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Aktenaufgabe ist.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz in den Diensten der Einwohnerinnen und Einwohner von Strengelbach.

